

# Grundschule Alemannstraße

Alemannstraße 5

30165 Hannover

Tel.: 0511-168-44841

Fax: 0511-168-41349

E-Mail: gsalemannstrasse@hannover-stadt.de



## **Hygieneplan Szenario B der GS Alemannstraße (Stand 10.11.2020)**

**Dieser Hygieneplan greift immer dann, wenn sich die Schule im Szenario B befindet.**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GS Alemannstraße und des Kooperationspartners AWO sind verpflichtet, sich an den aktuellen Hygieneplan zu halten. Wir gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hinweise ernst nehmen und umsetzen.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere die Händehygiene und der Umgang mit Mund-Nasen-Schutz, sind mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren und einzuüben.

Alle regelmäßig an der Schule ein- und ausgehenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Institutes zu beachten.

### **Inhalt**

Inhalt .....	1
Vorbemerkungen.....	2
1. Wichtige Maßnahmen/ Allgemeine Regelungen.....	2
1.1 Maskenpflicht.....	2
1.2 Schulbesuch bei Erkrankungen .....	3
1.3 Ausschluss .....	3
1.4 Krankheitsanzeichen in der Schule.....	4
1.5 Zutrittsbeschränkung (Eltern) .....	4
2. Persönliche Hygiene .....	5
3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure.....	6
3.1 Lüftung.....	6
3.2 Reinigung, Abfall.....	6
3.3 Kleidung .....	7
3.4 Flure .....	7
4. Hygiene im Sanitärbereich .....	7
5. Infektionsschutz in den Pausen .....	8
6. Infektionsschutz beim Schulsport .....	8
6.1 Lüftung.....	8
7. Infektionsschutz beim Musizieren und dialogischem Sprechen .....	8
8. Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe .....	9

# Grundschule Alemannstraße

Alemannstraße 5

30165 Hannover

Tel.: 0511-168-44841

Fax: 0511-168-41349

E-Mail: gsalemannstrasse@hannover-stadt.de



9. Wegführung .....	9
10. Unterrichtsgänge.....	9
11. Mensa .....	9
11.1 Reinigung von Besteck und Geschirr.....	9
12. Konferenzen und Versammlungen.....	10
13. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf.....	10
14. Meldepflicht.....	11

## Vorbemerkungen

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan „Corona“ dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan der Schule und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren.

## 1. Wichtige Maßnahmen/ Allgemeine Regelungen

Wenn es regional wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen sollte und das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) nicht mehr zulässt, wird in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt in Szenario B gewechselt, welches eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause vorsieht.

Es gilt dann wieder:

- maximal 16 Personen in Präsenzunterricht
- Mindestabstand von 1,5 Metern auch wieder innerhalb der Lerngruppen
- Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem „Lernen zu Hause“
- An offenen Ganztagschulen findet kein Nachmittagsangebot statt.

### 1.1 Maskenpflicht

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Schutz (MNS) in der Schule zu tragen, da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft Gänge, Flure, Toiletten, Mensa, Pausenhof, usw.

Das verpflichtende Tragen der Maske gilt für alle Personen: z.B. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter, Eltern und Handwerker.

Hierfür ist ein Mund-Nasen-Schutz ausreichend. **Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht gestellt.**

Das Schulgebäude darf nur mit Maske betreten werden.

# Grundschule Alemannstraße

Alemannstraße 5

30165 Hannover

Tel.: 0511-168-44841

Fax: 0511-168-41349

E-Mail: gsalemannstrasse@hannover-stadt.de



Im Unterricht ist für Kinder keine Maskenpflicht vorgesehen, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre.

Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, wenden sich bitte an die Schulleitung.

Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zum MNS dar.

Für den Hort gelten die Regeln nach dem Kindertagesstättengesetz. Im Hort dürfen die Kinder keine Masken tragen.

## 1.2 Schulbesuch bei Erkrankungen

**Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

- Einfacher Infekt (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten):
  - **Schulbesuch möglich.**
  
- Bei weitergehenden Infekten (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) und keinem wissentlichen Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung:
  - **Schulbesuch nicht möglich.**
  - Nach 48 Stunden Beschwerdefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden.
  
- Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z. B. bei schwerem Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt – insbesondere der Atemwege), die nicht durch Vorerkrankungen erklärbar sind:
  - **Schulbesuch nicht möglich.**
  - **Bitte zum Arzt gehen!**
  - Die Ärztin oder der Arzt entscheidet wie es weitergeht und ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedenzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
  
- Bei schweren Krankheitsanzeichen z.B. mit Fieber ab 38,5°C, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist:
  - **Bitte zum Arzt gehen!**
  - Die Ärztin oder der Arzt entscheidet wie es weitergeht und ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedenzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

## 1.3 Ausschluss

Die Schule und das Schulgelände darf nicht betreten werden von Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden sowie Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

# Grundschule Alemannstraße

Alemannstraße 5

30165 Hannover

Tel.: 0511-168-44841

Fax: 0511-168-41349

E-Mail: gsalemannstrasse@hannover-stadt.de



Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen einen Coronatest machen und dürfen nur mit einem negativen Testergebnis zur Schule.

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI)

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Entlassmanagement.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html)).

## 1.4 Krankheitsanzeichen in der Schule

Beim Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen während der Schulzeit werden die Erziehungsberechtigten telefonisch informiert. Die betreffenden Kinder werden in einem separaten Raum isoliert, bis sie abgeholt werden.

Mitarbeiter werden direkt nach Hause geschickt.

Die Betroffenen tragen ihren Mund-Nasen-Schutz (MNS) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg. Die Eltern sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

## 1.5 Zutrittsbeschränkung (Eltern)

Die Anzahl der Personen im Schulgebäude ist auf das notwendige Maß zu reduzieren. Die Erziehungsberechtigten sind darauf hinzuweisen, dass sie ihre Kinder nicht ins Schulgebäude begleiten dürfen.

Die Eltern sind angehalten auf die Abstandsregelungen beim Bringen und Abholen der Kinder zu achten und die 1,5m auch vor dem Schulgebäude einzuhalten.

Elterngespräche werden nach Möglichkeit per Telefon oder digital durchgeführt.

Elterninformationen werden über das Schulportal der hannoverschen Schule, die Homepage und über die Klassenlehrkräfte mitgeteilt.

Eltern betreten das Schulgebäude nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Der Einlass erfolgt nach dem Klingeln über den Haupteingang.

Eltern die ihre Kinder im Hort haben, benutzen den Eingang und die Klingel direkt beim Hort. Die Kontaktdaten aller schulfremden Personen (Eltern, Handwerker, ...), die die Schule betreten, sind zu dokumentieren.

Schulfremde Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem COVID-19-Virus gelten.

## 1.6 Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls eine konsequente Kontaktnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, muss folgendes dokumentiert werden:

- Die Zusammensetzung der Kohorten.
- Die Abweichungen vom Kohorten-Prinzip, z. B. bei Ganztags- und Betreuungsangeboten.
- Die Anwesenheit in den Klassenbüchern.
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler.
- Die Anwesenheit des in der Schule eingesetzten Personals (Stunden- und Vertretungsplan).

# Grundschule Alemannstraße

Alemannstraße 5

30165 Hannover

Tel.: 0511-168-44841

Fax: 0511-168-41349

E-Mail: gsalemannstrasse@hannover-stadt.de



- Die Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte) mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens. (Zettel am Haupteingang)

Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Der Datenschutz ist zu gewährleisten.

## 2. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen:

- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- **Maskenpflicht!** (Ausnahme: Klassenraum)
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln untereinander.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z.B. Türklinken, Geländern und Wänden möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>)

Die Kinder sind anzuhalten die Händereinigung durchzuführen:

- ✓ nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- ✓ nach jedem Toilettengang
- ✓ vor und nach dem Schulsport
- ✓ vor dem Umgang mit Lebensmitteln (Frühstück)
- ✓ bei Verschmutzungen
- ✓ nach Naseputzen, Husten und Niesen
- ✓ nach dem Abnehmen einer Mund-Nase-Maske

In jedem Klassenraum werden Einmalpapierhandtücher bereitgelegt. Seife im Handspender ist vorhanden.



## 3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

- Mindestabstand von 1,5 Metern halten (auch in den Klassenräumen).
- Tische in den Klassenräumen stehen so, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.
- Feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist.
- Keine Arbeitsmaterialien austauschen oder ausleihen.
- Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen. Handelsübliche tensidhaltige Reinigungsmittel sind hier ausreichend (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger). Ist eine Reinigung nicht möglich, so haben sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.

### 3.1 Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Es ist das „**20 – 5 – 20 Prinzip**“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten).

Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.

In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden.

- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

### 3.2 Reinigung, Abfall

Die Reinigung an der GS Alemannstraße erfolgt durch die LHH. Diese arbeitet nach der DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung), welche zu beachten ist.

Ergänzend dazu gilt:

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

# Grundschule Alemannstraße

Alemannstraße 5

30165 Hannover

Tel.: 0511-168-44841

Fax: 0511-168-41349

E-Mail: gsalemannstrasse@hannover-stadt.de



Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden (siehe unten).

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Klassen erhalten in Erwachsenenhand ein Flächendesinfektionsmittel sowie ein Handdesinfektionsmittel (beide flüssig), die im Bedarfsfall angewendet werden. Beide Desinfektionsmittel werden nur von Erwachsenen benutzt bzw. ausgeteilt. Es ist darauf zu achten, dass diese Mittel nicht unbeaufsichtigt im Raum stehen und nach Gebrauch verschlossen aufbewahrt werden. Das Umfüllen von Hände-Desinfektionsmitteln, z. B. in kleinere Gebinde, ist nur fachgerecht und durch geschultes Personal gestattet. Desinfektionsmittelspender sind regelmäßig fachgerecht zu warten und aufzubereiten.

Der Restmüllbehälter in den Klassenräumen wird in dieser Zeit für jeglichen Müll genutzt. Geleert wird der Mülleimer von den Reinigungsfachkräften.

### **3.3 Kleidung**

Auf den Wechsel zwischen Straßen- und Hausschuhen wird für den Zeitraum der Pandemie verzichtet.

### **3.4 Flure**

Flure werden nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten. Zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ist ein Konzept zur Wegführung entwickelt worden, welches fortlaufend an die zu beschulenden Klassen angepasst wird. Darin sind die, für den Schulbeginn und -schluss und die Pausen, festgelegten Zeiten und Aufgänge einzuhalten. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln ist hier besonders zu achten.

## **4. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig durch die Hausmeister in Früh- und Spätdienst aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden und werden täglich geleert. Die Klassen haben fest zugewiesene Toiletten. Den Kindern ist das Verfahren der Toilettenbenutzung bekannt und kann von ihnen selbstständig durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur so viele Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen, wie es Toiletten gibt.

# Grundschule Alemannstraße

Alemannstraße 5

30165 Hannover

Tel.: 0511-168-44841

Fax: 0511-168-41349

E-Mail: gsalemannstrasse@hannover-stadt.de



Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gelten die im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen.

## 5. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Die Maske wird von Schülerinnen und Schülern sowie Aufsichtspersonen auch während der Pause getragen. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Jede Gruppe bekommt auf dem Schulhof einen gesonderten Bereich zugewiesen, indem sich die Schülerinnen und Schüler bewegen können.

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).

Die Spielgeräte auf dem Pausenhof bleiben gesperrt.

Die „Flotte Karotte“ bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

## 6. Infektionsschutz beim Schulsport

Die sportliche Betätigung muss zum Schutz vor Corona-Infektionen verantwortungsvoll erfolgen.

Im Szenario B findet an unserer Schule kein Sportunterricht.

Wenn trotzdem mit Schülern eine Bewegungszeit in der Turnhalle stattfindet, ist der Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen von der durchführenden Person einzuhalten.

### 6.1 Lüftung

Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt werden, da so das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch reduziert wird.

In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. In Sporthallen ist auch das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Hierfür sollten möglichst alle Fenster und Türen (ggf. Notausgänge) geöffnet werden

## 7. Infektionsschutz beim Musizieren und dialogischem Sprechen (Musik, Englisch, Deutsch)

Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung von Gesangs- und Orchesteraufführungen ist zu beachten.



# Grundschule Alemannstraße

Alemannstraße 5

30165 Hannover

Tel.: 0511-168-44841

Fax: 0511-168-41349

E-Mail: gsalemannstrasse@hannover-stadt.de



Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden.

## 8. Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe

An erster Stelle steht die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich, den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Zur Minimierung des gegenseitigen sollte von beiden ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wenn direkter körperlicher Kontakt möglich ist, sollen Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.

Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Beatmung unterbleiben, die isolierte Herzdruckmassage ist dann ausreichend. Falls eine Beatmungsмаске mit Ventil unmittelbar zur Verfügung steht, sollte diese verwendet werden.

Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden. Hierfür ist Händedesinfektionsmittel, möglichst beim Erste-Hilfe-Material, zur Verwendung durch Ersthelfende bereitzuhalten.

Mehrfach nutzbare Hilfsmittel (z. B. Kühlkissen) sind vor der erneuten Verwendung hygienisch aufzubereiten.

## 9. Wegführung

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude über den Schulhof. Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Im Schulflur orientiert sich jeder an der rechten Wand und geht an dieser entlang.

Bei Bedarf wird die Wegführung den Schülerzahlen angepasst (siehe Vertretungsboard).

## 10. Unterrichtsgänge

Bis auf Weiteres finden keine Unterrichtsgänge statt. Spaziergänge, z.B. im Rahmen der Verkehrserziehung im Nahbereich der Schule sind weiterhin möglich.

## 11. Mensa

Ein gemeinsames Mittagessen ist nur mit dem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen zulässig. Beim gemeinsamen Mittagessen sind die verschiedenen Kohorten räumlich und/oder zeitlich voneinander zu trennen.

Der Kooperationspartner stellt dazu einen Plan auf, der auch Grundlage der Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung sein kann.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Essensausgabe haben während der Arbeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Betreiber dokumentiert in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner den Zeitpunkt des Betretens durch die jeweilige Kohorte.

### 11.1 Reinigung von Besteck und Geschirr

Eine Reinigung von Besteck und Geschirr im Geschirrspüler bei 60 Grad Celsius oder höherer Temperatur ist besonders effizient. Wo dies nicht möglich ist, sollte bei manuellen Spülprozessen möglichst warmes Wasser (> 45 °C, jedoch zum Schutz der Hände nicht höher als 50 °C) mit Spülmittel verwendet werden

# Grundschule Alemannstraße

Alemannstraße 5

30165 Hannover

Tel.: 0511-168-44841

Fax: 0511-168-41349

E-Mail: gsalemannstrasse@hannover-stadt.de



Weitere Hinweise der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen:  
<https://dgevesch-ni.de/schulverpflegung-in-zeiten-von-corona/>

## 12. Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Klassen-, Kurs und Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

## 13. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für Beschäftigte in Schulen ist gemäß RKI allein nicht möglich. Vielmehr sollte die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt bei Vorliegen von chronischen Erkrankungen insbesondere

- des Herz-Kreislauf-Systems,
- der Lunge (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)),
- chronischen Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- mit einer vorliegenden Einschränkung des Immunsystems aufgrund einer Krebserkrankung oder
- mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

für die Beschäftigte/ den Beschäftigten individuell entscheiden, ob trotz optimaler Therapie das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung besteht. Dies wird durch ein entsprechendes ärztliches Attest bestätigt, eine Nennung der Diagnose erfolgt dabei nicht.

Die Beschäftigten, die zur oben genannten Risikogruppe gehören (nachgewiesen durch eine ärztliche Bescheinigung), können unter Berücksichtigung der Hygieneregeln wieder im Präsenzunterricht in den Schulen eingesetzt werden. Entsprechende ältere Atteste behalten ihre Gültigkeit.

Es ist diesen Beschäftigten jedoch grundsätzlich auch möglich, ihrer beruflichen Tätigkeit aus dem Home-Office heraus nachzukommen. Jede Lehrkraft bzw. jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter überprüft für sich persönlich, ob das regionale Infektionsgeschehen tatsächlich das Verbleiben im Homeoffice erfordert oder ob angesichts gleichbleibend niedriger Infektionszahlen vor Ort ein Einsatz im Präsenzunterricht unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln nach eigenem Ermessen verantwortbar erscheint.

Schwangere können grundsätzlich im Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygieneregeln eingesetzt werden, wenn keine erhöhte Infektionsgefährdung vorliegt. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz. Die Einschätzung der Gefährdung durch SARS-CoV-2 ist Bestandteil dieser Gefährdungsbeurteilung.

# Grundschule Alemannstraße

Alemannstraße 5

30165 Hannover

Tel.: 0511-168-44841

Fax: 0511-168-41349

E-Mail: gsalemannstrasse@hannover-stadt.de



Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, werden ebenfalls wieder uneingeschränkt im Präsenzunterricht eingesetzt. Gleiches gilt für Beschäftigte, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Den Beschäftigten, die zu den oben definierten Risikogruppen gehören (nachgewiesen durch eine ärztliche Bescheinigung) einschließlich der Schwangeren und der Schwerbehinderten, die aufgrund ihrer Behinderung die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht einhalten können, ist unverzüglich wieder die Beschäftigung im Home-Office zu ermöglichen.

## **Schülerinnen und Schüler mit Risiko**

Auch Schülerinnen und Schüler, die einer der genannten Risikogruppen angehören, haben im wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen.

Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen im einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.

Für Ausnahmefälle ist eine Härtefallregelung möglich. Einen entsprechenden Antrag können Erziehungsberechtigte bei der Schulleitung stellen. Den Antrag und eine Handlungshilfe finden Sie unter <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr190409.html>

Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

## **14. Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB - Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.